

Vorlage Nr.: **2021/0348**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **GBA**

Mitgliedschaft im Bundesverband für Gebäudegrün

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	26.03.2021	4		X	vorberaten
Hauptausschuss	13.04.2021	5	X		zugestimmt

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit Naturschutzbeirat die Mitgliedschaft im Bundesverband für Gebäudegrün (BuGG) zu beantragen. Im Zuge der Umsetzung der überarbeiteten Klimaanpassungsstrategie in den Handlungsfeldern Stadtgrün, Gebäude und Gesundheit soll das umfangreiche Serviceangebot des Bundesverbandes für die Mitgliedskommunen genutzt werden. Dieses umfasst die Bereitstellung von Informationen über technische und gestalterische Innovationen im Bereich Gebäudebegrünung sowie Unterstützung bei Gutachtertätigkeiten, Forschungsvorhaben und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☒ Nein ☐	200,00 €		200,00 €

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja ☐

Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates

☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etablierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Meine Grüne Stadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

Ein zentrales Handlungsfeld der Karlsruher Klimaanpassungsstrategie betrifft das Stadtgrün. Allerdings führt die begrenzte Flächenverfügbarkeit zunehmend zu Nutzungskonflikten, weshalb zukünftige Begrünungsstrategien vermehrt auf die Nutzung von Fassaden- und Dachflächen abzielen. Deutschland nutzt dieses Potenzial bisher immer noch wenig. Weltweit werden jedoch aktuell neue Wege der Begrünung gesucht, so sind Projekte wie der Düsseldorfer Kö-Bogen II oder der Bosco Verticale in Mailand Beispielgeber für mögliche zukünftige Lösungen grüner Städte.

Der Bundesverband Gebäudegrün (BUGG) bündelt diese neuen Erkenntnisse aus der Forschung, vernetzt Akteure der grünen Branche und fungiert als Wissensvermittler und Berater bei der Entwicklung und Umsetzung von Gebäudebegrünungen. Städte wie Frankfurt, Stuttgart, Hamburg, Berlin und Dresden nutzen bereits als Mitgliedskommune den Austausch und das Serviceangebot des Bundesverbandes, um über technische und gestalterische Innovationen auf dem Laufenden zu bleiben.

Darüber hinaus unterstützt der Bundesverband Mitgliedskommunen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel durch die Bereitstellung von Informationsmaterial, bei Gutachtertätigkeiten und Forschungsvorhaben, sowie im Hinblick auf die Erstellung und Anpassung von Förderprogrammen und der Bereitstellung von regionalen Firmenlisten als Hilfestellung in der Umsetzung privater Begrünungsvorhaben.

Eine Mitgliedschaft Karlsruhes im Bundesverband für Gebäudegrün ist eine hilfreiche Unterstützung für die Umsetzung der überarbeiteten Klimaanpassungsstrategie, insbesondere im Bereich Entwicklung eines vielfältigen und klimaresilienten Stadtgrüns.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit mit Naturschutzbeirat die Mitgliedschaft im Bundesverband für Gebäudegrün zu beantragen.

Im Zuge der Umsetzung der überarbeiteten Klimaanpassungsstrategie in den Handlungsfeldern Stadtgrün, Gebäude und Gesundheit soll das umfangreiche Serviceangebot des Bundesverbandes für die Mitgliedskommunen genutzt werden. Dieses umfasst die Bereitstellung von Informationen über technische und gestalterische Innovationen im Bereich Gebäudebegrünung sowie Unterstützung bei Gutachtertätigkeiten, Forschungsvorhaben und bei der Öffentlichkeitsarbeit. beantragt werden soll.